

Autorität in der Kirche

Von Bernhard Hanssler

I

Autorität gehört zur Kirche, sofern Autorität zum Glauben gehört. Aber Religion ist auch im außerchristlichen Raum notwendig mit der Erfahrung von Autorität verbunden. Der Gottesbegriff schließt immer das Element der Macht, also der Überlegenheit ein. Das findet darin seinen Ausdruck, daß in vielen Religionen der Begriff Herr gleichbedeutend ist mit dem Gottesnamen. Religion ist insofern nach der Definition Schleiermachers als »Gefühl der schlechthinnigen Abhängigkeit« zu bezeichnen.

Im Christentum gründet die Gottesbeziehung des Menschen auf dem Hören des Wortes Gottes. Es handelt sich dabei nicht um ein Hören mit dem Vorbehalt der Zustimmung, sondern um die Bereitschaft, sich vom Hören des Wortes vorbehaltlos bestimmen zu lassen, also unter der Autorität des Wortes Gottes zu leben. »Der Glaube kommt vom Hören« (Röm 10,17). Zum Hören muß also das Bewahren kommen (Lk 11,27f.). Im Johannes-evangelium wird mit dem Hören des Wortes immer auch die Forderung des Tuns verbunden (Joh 5,24; 6,45; 8,47 u.ö., vgl. Apg 6,7). Das Hören wird also zum Gehorchen entsprechend dem sprachlichen Zusammenhang Hören-Horchen-Gehorchen. Daher betont Paulus mehr als einmal, daß der Glaubensakt ein Gehorsamsakt ist (Röm 1,15; 16,26, vgl. 1 Kor 10,5f.).

Konkret besteht christliche Existenz in der Jüngerschaft. Die Meister-Jünger-Beziehung ist grundlegend verschieden von der Lehrer-Schüler-Beziehung. Im Lehrer-Schüler-Verhältnis wird die Beziehung durch den Unterrichtsstoff hergestellt, weswegen der Lehrer jederzeit auswechselbar ist. In der Meister-Jünger-Beziehung ist der Meister selbst das Thema, und der Jünger ist in seinem ganzen Sein und Verhalten durch die Autorität des Meisters geprägt.

Auch der Leib-Christi-Gedanke des Apostels Paulus schließt das Element der Autorität ein, denn der Begriff Leib Christi ist nicht organologisch gedacht, sondern strukturell. Der entscheidende Gesichtspunkt bei diesem paulinischen Bild ist der Hinweis darauf, daß Jesus Christus das Haupt seines Leibes ist (Eph 1,22; 4,15, Kol 1,18).

Indem Christus als Haupt seines Leibes verstanden ist, ist seine Autoritätsstellung betont. Insofern darf als genaueste Formel für die Kirche die Definition J. A. Möhlers (gest. 1838) gelten, der die Kirche als die »gegenwärtige Auktorität Christi« bezeichnet. Denn Christus ist der Herr der Kirche, er und niemand sonst. Solange wir ihn als den Kyrios anrufen, bekennen wir uns

immer zu dieser seiner Autoritätsstellung. Dabei ist zu beachten, daß in den Kyriosbegriff der alt-testamentliche Gottesbegriff ebenso einfließt wie die Titulatur hellenistischer Herrscher, wodurch der Titel Christos-Kyrios für die Menschen der Frühkirche eine besonders erlebnisstarke Eindringlichkeit bekam.

Wird die Kirche als gegenwärtige Autorität Christi aufgefaßt, dann besagt das, daß die Autorität Christi in der jeweiligen geschichtlichen Gegenwart durch die Kirche zur Erscheinung kommt. Die sichtbare Darstellung dieser Vergegenwärtigung der Autorität Christi ist das kirchliche Amt. Gerade durch die kirchlichen Organe ist die Kirche der »Christus praesens« (O. Michel).

Die kirchengeschichtliche Erfahrung lehrt, daß das Christentum sehr schnell verwildert, wenn die Repräsentation der Autorität Christi nicht mehr institutionell geschieht (Schwärmertum einerseits, christliche Gruppen in früheren Missionsgebieten, wenn sie verwaist sind, andererseits). Der Diskussion, die in der Ökumene um das Amt geführt wird, käme es durchaus zustatten, wenn sie auch kirchengeschichtliche Erfahrungen dieser Art in die Kontroverse einbezöge.

Dieser Wesenskern der Gemeinschaft um Jesus stellt sich dar in dem Sozialgebilde Kirche. Zur Kirche gehört die Hierarchie, die Summe der Amtsträger, die als solche Autoritätsträger sind. Autoritätsträger aber sind die Inhaber des kirchlichen Amtes nicht aus sich, nicht aus eigener Ernennung, nicht autark und autonom, nicht durch Wahlakte, sondern durch Berufung und Sendung, wie Paulus mit Nachdruck betont (Gal 1,1). Die kirchlichen Amtsträger sind Autorität also nur als Organe und Instrumente der Autorität Christi. Ihre Aufgabe besteht ausschließlich darin, die Autorität Christi geltend zu machen. Aber diese Autorität haben sie wirklich, und diese Autorität müssen sie beanspruchen, sonst hört Kirche auf, Kirche Jesu Christi zu sein. Es ist die Autorität des Amtes, also die Autorität Christi, und nicht etwa persönliche Qualitäten, die die Würde, die »hohe Würde« des Amtsträgers begründet (»Hochwürden«).

Es liegt ganz in der Linie seines Kirchenbegriffes, wonach Kirche die gegenwärtige Autorität Christi ist, wenn J. A. Möhler den auf den ersten Blick provokativen, aber die Sache aufs genaueste bezeichnenden Satz geschrieben hat: »Christus bleibt uns nur insofern die Auktorität, als uns die Kirche Auktorität ist.«

Dieser zunächst so erstaunlich klingende Satz ist keineswegs eine verwegene Spekulation, er ist nur die griffige Formel für die ebenso erstaunlichen Worte Jesu: »Wer euch hört, hört mich, wer euch ablehnt, lehnt mich ab« (Lk 10,16) oder: »Alles, was ihr auf Erden binden werdet, das wird auch im Himmel gebunden sein, und alles, was ihr auf Erden lösen werdet, das wird auch im Himmel gelöst sein« (Mt 18,18). Die Tragweite dieser Worte wird

sofort deutlich, wenn man daran erinnert, daß Binden und Lösen im Judentum zur Zeit Jesu die Begriffe für Rechtsbescheide waren, mit denen eine Verpflichtung im konkreten Fall als verbindlich oder nicht verbindlich festgestellt wurde.

Die Formeln der Identifizierung, mit denen Jesus das Wirken seiner Beauftragten (Apostel = Sendlinge) seinem eigenen Wirken gleichsetzt, haben weittragende Konsequenzen für das Verfassungsrecht der Kirche. Zur Ordnung der Kirche gehört die Hierarchie (nicht das Wort, aber die Sache), und Hierarchie ist in der theologischen Reflexion mit dem Begriff der Stellvertretung beschrieben (Vicarius Christi).

Paulus bedient sich zunächst eines anderen Begriffes, um das Amt und die Stellung des Apostels zu beschreiben. Mittels der Rechtsfigur des Diplomatenstandes beschreibt er die Eigenart seiner Stellung, entsprechend der Auffassung, die schon die Antike kannte, wonach dem Repräsentanten eines Souveräns die entsprechende Stellung wie dem Souverän selbst zukommt: »Wir sind Gesandte an Christi Statt« (2 Kor 5,20).

Daß in dieser herausgehobenen Stellung des kirchlichen Amtsträgers große Gefahren schlummern, ist nicht zu übersehen. Wie soll ein Amtsträger mit dem Bewußtsein, in der Vollmacht und Stellvertretung Christi zu handeln, leben und wirken, ohne daß dieses Bewußtsein gefährliche Rückwirkungen hat, also ohne daß er der Versuchung der Macht erliegt? Aber gerade gegen diese Gefahr hat Jesus eine Sicherung eingebaut, die es so kein zweites Mal gibt in der Geschichte der Beschreibung von Macht. Für das Machtverständnis in der Jüngergemeinde ist nach den Worten Jesu die Handhabung der Macht im politischen Feld das warnende negative Beispiel: »Die Könige herrschen über ihre Völker und die Mächtigen lassen sich Wohltäter (>Euer Hoheit<) nennen. Bei euch aber soll es nicht so sein, sondern der Größte unter euch soll werden wie der Kleinste und der Führende soll werden wie der Dienende« (Lk 22,25f.). Es verhält sich also so, daß die Autorität in der Kirche ihre Sanktion und ihr volles Volumen behält, aber ihr Ethos ist nicht Machtbewußtsein, sondern Dienstbeflissenheit. Wo es in der Kirche Machtversuchung oder Machtdruck gäbe, wäre die Forderung Jesu verraten. Welche Konsequenzen diese Dialektik der Macht hat, wurde sehr früh reflektiert, zum Beispiel durch Paulus, der nach Korinth schreibt: »Wir wollen nicht Herren über euren Glauben sein, sondern Diener eurer Freude« (2 Kor 1,24). Auch der erste Petrusbrief weist auf den möglichen Konflikt hin: »Seid nicht Herrscher über eure Gemeinden, sondern vorbildliche Hirten« (1 Petr 5,2). So werden die Verhältnisse in der Jüngergemeinde im Grunde umgestülpt. Aus den Herren werden Knechte und folglich aus den Knechten Herren. Sie bilden jetzt sozusagen die »hochwürdige Basis«, falls man nur konsequent bleibt.

Unser erstes Ergebnis: Der Gottesbegriff ist nicht nur biblisch, sondern von der Sache her, also religionsphänomenologisch, mit dem Begriff Autorität verbunden. An der Autorität der Gottheit hat auch die Priesterschaft teil. Während das aber in primitiven Religionen ganz unmittelbar gilt (Schamanentum), wird die Autorität der Amtsträger im Evangelium relativiert und durch den Dienstbegriff korrigiert. Das besagt: die Autorität der Amtsträger aller Stufen bleibt ohne Abstrich sachlich in Geltung, aber für ihre Ausübung und Handhabung ist sie an das Dienstethos, d. h. an radikalen Machtverzicht gebunden.

II

Die Zügelung der Machtinstinkte vom Evangelium her wirkt sich auch aus auf die Bewertung der weltlichen Autoritätsverhältnisse. Das gilt also vor allem für die Institutionen Ehe, Familie und Sklaverei.

Daß die Ehe im Alten Testament nicht als Ehe-Idyll entworfen ist, sondern als ein Herrschaftsverhältnis, ist bekannt. Doch ist diese Auffassung der Ehe nicht primär religiös bedingt, sondern kulturgeschichtlich. Jedermann ist der syrische Göttername Baal geläufig. Baal ist der Herr im allgemeinsten Sinn. Dieser Wortstamm nun hat im Hebräischen die Bedeutung von heiraten, wenn es sich um die Heirat des Mannes handelt (z. B. Deut 24,1). Der Mann, der heiratet, wird also der Herr, der Baal seiner Frau.

Im Neuen Testament aber wird die eheliche Beziehung in bemerkenswerter Weise theologisiert. »Ihr Frauen ordnet euch euren Männern unter wie dem Herrn« (Eph 5,22). Dem Mann wird also eine Christusrolle zugesprochen, so daß er nicht nur im profanen Sinn, sondern im religiösen Sinne als »Christos-Kyrios« der Herr im Verhältnis zu seiner Frau wird. Das klingt, so wie es dasteht, nicht gerade ermutigend für die eheliche Rolle der Frau. Aber alles sieht sich sofort anders an, wenn man die Ergänzung des Textes einbezieht. Sie lautet in der Fortsetzung des zitierten Satzes: »Ihr Männer, liebet eure Frauen, wie auch Christus die Kirche liebt und sich für sie hingegeben hat« (Eph 5,25). Die Christus-Rolle des Mannes gibt ihm also nicht Herrschaftsrechte, sondern fordert jene Dienstgesinnung, von der Christus erfüllt war, der von sich sagte, er sei »nicht gekommen, sich bedienen zu lassen, sondern zu dienen und sein Leben hinzugeben für die vielen« (Mk 10,45). Jetzt sieht die Sache für die Frau allerdings anders aus: die von ihr geforderte Unterordnung ist die Unterordnung unter einer Liebe, die bis zur Selbstaufopferung geht. Nicht Unterwürfigkeit wird von der Frau verlangt, sondern Erbötigkeit gegenüber einer Liebe, die bis zum äußersten geht. Denn wenn der Mann dient, wie Christus gedient hat, wird die Frau im Rollentausch die Herrin, der

gedient wird. Hier ist übrigens eine der Wurzeln des Minnedienstes im Mittelalter zu suchen.

Auch die Familienstruktur wird im Neuen Testament theologisiert. Die archaische Familie ist innerhalb und außerhalb der Bibel patriarchalisch. Das vierte Sinai-Gebot übrigens, das verlangt, Vater und Mutter zu ehren mit der Verheißung langen Lebens auf Erden (Deut 5,16), richtet sich vermutlich nicht an die kleinen Kinder, sondern an die Erwachsenen, denen geboten wird, die alten Eltern zu ehren, um den Fortbestand des Volkes zu garantieren. Es wird also nicht dem gehorsamen Kind ein hohes Alter in Aussicht gestellt, sondern dem Volksganzen geschichtliches Überdauern verheißen, wenn die Sippenordnung gewahrt wird.

In der Familie, im Verhältnis der Eltern zu ihren Kindern herrschen im Alten Testament harte Regeln. Ein störrischer Sohn soll gesteinigt werden (Deut 21,18ff.). Die Weisheitsbücher sind im ganzen auf den Ton gestimmt: »Wer seinen Sohn liebt, züchtigt ihn« (Jes Sir 30,1). Es gelten also ähnlich strenge Gesetze wie in Rom mit seiner berühmten *patria potestas*, die zum Beispiel bei Mommsen klassisch beschrieben ist. Im Neuen Testament aber wird zwar den Kindern das vierte Gebot eingeschärft (Eph 6,2), aber Paulus nimmt sich auch die Väter vor. »Ihr Väter, reizt eure Kinder nicht zum Zorn, sondern ziehet sie auf in Zucht und in der Ermahnung des Herrn« (Eph 6,4). In der Formulierung des Kolosserbriefes lautet dieselbe Forderung: »Ihr Väter, schüchtert eure Kinder nicht ein, damit sie nicht mutlos werden« (Kol 3,21), eine aus der Sicht heutiger Psychologie pädagogisch besonders wichtige Regel.

Daß einmal eine Zeit anbrechen werde, in der das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern nicht auf erzieherischer Strenge aufgebaut sein werde, sondern auf der liebenden Zuwendung, wird schon im letzten Satz des Alten Testamentes angekündigt: Ein neuer Elias werde kommen, der das Herz der Väter den Söhnen und das Herz der Söhne den Vätern wieder zuwende (Mal 4,6).

Vaterautorität wird also humanisiert, indem sie theologisiert wird. Die entscheidende Veränderung im Selbstverständnis der Väter ergibt sich aber aus dem Vaterbegriff Jesu. Er hat die Seinen ermutigt, Gott Abba, Vater zu nennen. Zum Vaterbegriff Jesu gehört natürlich bleibend das Autoritätselement, d. h. die unbedingte Geltung des väterlichen Willens (»Dein Wille geschehe«, dazu vor allem Mt 21,28-31 und nicht zuletzt das eigene Ringen Jesu um den Willen des Vaters, Mt 26,39-42). Der Begriff der Autorität ist also vom Vaterbegriff nicht zu trennen. Aber der Grundzug im Vaterbegriff Jesu ist die unbeirrbar Liebe, wie die Geschichte vom Verlorenen Sohn zeigt, die besser die Geschichte vom liebenden Vater heiße (Lk 15,11-32). Von diesem Gott-Vater-Begriff aber, sagt der Epheserbrief, schreibe sich alle Vaterschaft im Himmel und auf Erden her (Eph 3,15). Mit dieser Aussage

wird Gott der himmlische Vater sozusagen als das Sippenhaupt auch für alle irdische Familienordnung bezeichnet.

Die Ausdehnung der Geltung des vierten Gebotes auf die Obrigkeit, eine folgenschwere Entscheidung, vollzieht sich in Luthers Großem Katechismus, während Thomas S. th. II II^{ac}, 122, a 6 diese Ausweitung als sekundäre Ableitung kennzeichnet.

Der schlechthin erstaunliche Fall aber, wie Abhängigkeitsverhältnisse, also Autoritätsbeziehungen im Neuen Testament theologisiert werden, ist die Interpretation der Beziehung des Sklaven zu seinem Herrn. Auch dem Sklaven nämlich wird angesonnen, in seinem Herrn den Christus zu sehen: »Ihr Sklaven, seid euren Herren gehorsam mit Furcht und Zittern in Aufrichtigkeit des Herzens, wie Christus« (Eph 6,5ff.). Das scheint dem Sklavenhalter erst recht eine unbegrenzte Autorität zu geben, die um so bedenklicher sein mußte, je furchtbarer das Los der Sklaven in der Antike war. Aber es werden eben auch die Sklavenhalter zur Rede gestellt: »Ihr Herren, gewähret euren Sklaven, was recht ist und stellt sie euch selbst gleich im Bewußtsein, daß auch ihr einen Herrn habt im Himmel« (Kol 4,1). Indem der Begriff Gleichheit eingeführt wird, wird prinzipiell die Sklaverei aufgekündigt, wenn es auch noch eine lange Zeit dauerte, bis die entsprechenden gesellschaftlichen und kirchlichen Konsequenzen gezogen wurden. Das wichtigste und schönste Zeugnis eines inneren Wandels in der Beziehung Sklave-Herr ist der Philemonbrief, wo Paulus den Sklaven Onesimos in aller Form als Bruder bezeichnet.

Unser Ergebnis: die Autoritätsstrukturen bleiben in Geltung, aber sie werden von innen her verwandelt und vermenschlicht. Autorität wird nicht nur graduell gesteigert, sie wird qualitativ verändert, indem sie transparent gemacht wird auf Christus und auf den Vater hin. Damit wird sie nicht nur gesteigert, sondern zugleich domestiziert, indem alle Machtinstinkte im Autoritätsgebrauch ausgemerzt werden. Autorität wird zu Dienstbereitschaft und Liebeszuwendung geläutert.

Die ideale Forderung bleibt, die Praxis kommt ihr nicht immer nach. Mit der Spannung, die sich daraus ergibt, versuchte man lange zurechtzukommen mittels der beliebten katholischen Regel, es sei zwischen Amt und Person zu unterscheiden. Diesen Grundsatz will der heutige Mensch offensichtlich nicht mehr gelten lassen. Auch die Christen sind von jenem so bezeichnenden Mentalitätswandel befallen, der sich in hoher Empfindlichkeit gegenüber allen Zumutungen der Autorität äußert. Diese Entwicklung ist keineswegs zu bedauern; in ihr meldet sich ein neu erwachtes Gefühl für den Freiheitsanspruch der Person zu Wort, deren vollstes Recht das Recht auf innere Freiheit ist, in der denn auch alles gründet, was wir heute mit dem Begriff der Personwürde verbinden.

III

Soviel also zur Theologie der Autorität und zum Ethos der Autoritätsträger. Autorität kann im Leben der christlichen Kirche nicht zum Verschwinden gebracht werden, aber Autorität darf nicht Macht werden, darf nicht zu Macht- und Herrschaftsgelüsten entarten.

Grundsätzlich ist das klar, für die kirchliche Wirklichkeit der Gegenwart dagegen ist eine massive Autoritätskrise festzustellen. Sie ist zweifellos der überschwappenden Autoritätskrise der weltlichen Gesellschaft verdankt. Vieles darf es bekanntlich jetzt in der Gesellschaft geben, nur nicht Herrschaft von Menschen über Menschen. Die Protestbewegung der Gegenwart ist vor allem antiautoritäre Bewegung. Nie wieder seit der Französischen Revolution war der antiautoritäre Affekt so heftig wie jetzt. Nicht nur die Väter, sondern alle Vaterfiguren sind das große Ärgernis. Zu den Vaterfiguren gehören Könige und Priester. Voltaire hat die Gesinnung seiner Epoche auf die giftige Formel gebracht, es werde in der Welt nicht besser, ehe nicht der letzte König an den Gedärmen des letzten Priesters aufgeknüpft sei. Worte wie Patriarchalismus und Paternalismus sind das rote Tuch für die angriffslustigen Toreros der Protestbewegung. Eine entsprechende Reizbarkeit sitzt bereits tief in der Mentalität der Französischen Revolution. Brüderlichkeit ist dort bekanntlich alles andere als ein sentimentales Versatzstück, Brüderlichkeit ist vielmehr das Bündnis der Brüder zum Sturz der Väter. Nun haben ja gerade, zu ihrem Unglück, die kirchlichen Amtsträger insgesamt usurpierte Vaternamen, angefangen vom Papst (Papa) bis zum *père*, *father*, *padre* und zum Ordensmann, der sich Pater nennt. Der Widerstand gegen kirchliche Titel, die nach Paternalismus riechen, schaffte sich auf dem holländischen Nationalkonzil Luft. Dort wurde der Antrag gestellt, der Papst solle sich künftig nicht mehr Papst, sondern Generalsekretär der römisch-katholischen Kirche nennen.

Im deutschen Katholizismus wurden zehn kostbare Jahre vertan mit der sogenannten Strukturdebatte, bei der es darum ging, im Gottesvolk der Kirche (der neue konziliare Name für Kirche) auch die Volksgottessouveränität einzuführen, also Autorität wenn nicht abzuschaffen, so doch an die Kandare zu nehmen. Der Horizontalismus, eines der Schlagworte der ersten nachkonziliaren Jahre, war sozusagen die kirchliche Variante des Säkularismus, vor allem und zuerst aber war er ein Angriff auf den Vertikalismus, d. h. auf den hierarchischen Aufbau der Kirche.

Selbst die Orden wurden angesteckt. Ordensleute legen bekanntlich das Gelübde des Gehorsams ab, aber damals schrieb einer von ihnen flugs ein Buch mit dem Titel »Gehorsam ist keine Tugend mehr«.

Hans Küng machte einen neuen Vorschlag zur Beschreibung der Kirche, für ihn ist die Kirche der Raum von Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit

(Christsein heute, S. 472f.). Warum auch nicht, schließlich sind alle diese drei Schlagworte Diebesgut aus dem Schatz der Kirche, und wer's gern bieder-männisch hat, wird begeistert sein. Andere freilich fühlen wenig Drang, sich den inzwischen verwahrlosten ehemaligen kirchlichen Begriffsbeständen inbrünstig zu verschreiben, um die Kirche hübsch modern zu machen.

Immerhin, was sich hierzulande abspielt, ist sozusagen nur belangloses Wellengekräusel im Vergleich zu dem, was bei den extremen Vertretern der lateinamerikanischen Befreiungstheologie gefällig ist.

Dort wird in aller Form gelehrt, es könne in der Kirche keine andere Autorität geben als die kirchliche Basis. Wer dort etwa beim »pyramidalen« Denken ertappt wird (wie eines der Schimpfworte lautet), ist sozusagen erledigt.

Der Ausbruch antiautoritärer Instinkte in der Kirche wird uns noch zu schaffen machen. Aber Grund zur Verzweiflung besteht nicht. Man kann die Vorgänge auch so deuten, daß die Basis die Einlösung der Diensthaltung der Hierarchie fordert. Wenn sich in diesem Bereich künftig einiges ändern wird, bis in das Erscheinungsbild der Amtsträger hinein, ist das gewiß kein Schaden. Unverzichtbar aber ist auch in Zukunft die Versichtbarung der Autorität Christi im Legatenamt der Kirche, um noch einmal an Paulus zu erinnern.

IV

Um das volle Volumen des Autoritätsanspruchs der Kirche in den Blick zu bekommen, muß die Ausweitung dieses Anspruchs auf die weltlichen Bereiche im Lauf der Geschichte in unsere Überlegungen einbezogen werden.

1. Dabei geht es zunächst um den Anspruch der *potestas ecclesiae in temporalibus*. Papst Gelasius I. (492-496) hatte noch zwischen der geheiligten Autorität der Kirche und der profanen Macht des Königs unterschieden (Denz-Schönm 347). Durch die sogenannte Konstantinische Schenkung, eine Fälschung, die seit dem 9. Jahrhundert auftaucht, wurde der Kirchenstaat und damit der Anspruch des Papstes auf weltliche Herrschaft begründet. Jetzt wird der Begriff der Autorität durch den Begriff der Macht ersetzt. Am rücksichtslosesten vertrat Papst Bonifaz VIII. (1294-1303) in der Bulle *Unam Sanctam* den Anspruch des Papsttums. Er berief sich darauf, daß Petrus nach dem Bericht des Lukasevangeliums zwei Schwerter besessen habe (Lk 22,38), von denen der Petrusnachfolger jetzt eines auf Widerruf dem Kaiser geliehen habe. Die Kirche, sagt Bonifatius, sei die Sonne, der Staat der Mond, der kein eigenes Licht habe, sondern sein Licht von der Kirche empfangt. Dieser Doktrin hat niemand leidenschaftlicher widersprochen als Dante (De Mon.; Inferno 19 u. ö.). Die Lehre von der angeblichen *potestas directa ecclesiae in*

temporalibus ist nur aus der erwähnten Konstantinischen Schenkung, von deren Ungeschichtlichkeit das Mittelalter nichts wußte, zu erklären.

Da aber die direkte Oberhoheit der Kirche über den Staat weder theoretisch zu halten noch praktisch durchzusetzen war, haben spätere Theologen abgeschwächt. Robert Bellarmin (1542-1621) vertrat 1610 in seiner Schrift »Über die Macht des Papstes im weltlichen Bereich« die Lehre von der *potestas indirecta*. Daß eine indirekte Gewalt eine im Ernstfall nicht durchsetzbare Gewalt ist, bedarf keines Beweises. Im 19. Jahrhundert hat die Theologie sich dann vollends auf eine *potestas directiva* zurückgezogen. Aber wieder braucht nicht erst darauf hingewiesen zu werden, daß Weisungsbefugnis, die der angebliche Adressat der Weisungen nicht anerkennt, praktisch wirkungslos ist.

2. Noch einmal hat die Autoritätsstruktur der Kirche geschichtliche Wirkung gehabt, nach der Französischen Revolution von 1789. Die Kirche verweigerte sich der Anerkennung der Freiheitsrechte, die auf die Beseitigung der alten Autoritäten zielten. Der Katholizismus schlug sich auf die Seite der Restauration und des Legitimus. Er übte Kritik an der Freiheitsbewegung wie auf dem politischen Feld in England Edmund Burke, wie Joseph de Maistre in Frankreich, wie später Donoso Cortes in Spanien und wie in Deutschland auf publizistischem Gebiet Haller und Stahl. Im deutschen Protestantismus gab es eine Parallelbewegung, die bekannt wurde als die Allianz von »Thron und Altar«. Allen diesen Reaktionen ging es darum, Dämme der Autorität zu schaffen gegen die wilde Brandung der Freiheitsbewegung. Die katholische Kirche ihrerseits ließ sich das Programm schreiben von Joseph de Maistre, den Louis Veuillot popularisierte. Das Buch de Maistres »Vom Papst« eröffnete sozusagen geradezu jene Entwicklung, die in das Erste Vatikanische Konzil (1869-1870) einmündete und zu einer nie dagewesenen Steigerung der kirchlichen Ansprüche des Papsttums führte. Die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes in Fragen der Lehre und der Sitten war ebenso gegen den Liberalismus wie gegen Kants Agnostizismus gerichtet, indem der Welt der Freiheit und des Skeptizismus der Anspruch der kirchlichen Lehrautorität entgegengesetzt wurde.

3. Noch einmal hat in unserem Jahrhundert nach dem Urteil mancher Zeitgeschichtler der Autoritätsbegriff der katholischen Kirche fatale politische Folgen gehabt. Der Führerstaat, der die freiheitliche Demokratie abschaffte, bezeichnete sich anfangs gern als autoritären Staat. Prompt tauchen zu Beginn des Dritten Reiches alsbald Hinweise auf eine angebliche strukturelle Verwandtschaft der katholischen Kirche mit dem Dritten Reich auf, sofern auch in ihr seit je die Autorität des Amtes die bestimmende Kraft sei. Insofern, wird behauptet, habe die Kirche dem autoritären Staat vorgearbeitet. Diese Vermutung freilich erledigt sich rasch von selbst, wenn man feststellt, daß im kirchlichen Bewußtsein der Zwischenkriegsjahre, das

deutlich neuromantische Züge trägt, der Autoritätsgedanke schlechterdings keine Rolle spielte. Der Hinweis auf den Autoritätsaspekt der Kirche taucht denn auch erst ab 1933 auf, so daß sich das Argument deutlich als Schutzbehauptung erweist, mit der man argumentierte, um die antikirchliche Agitation zu beschwichtigen, im übrigen mit mäßigem und kurzfristigem Erfolg.

Immerhin zeigen die genannten drei Fälle von Ausstrahlungen des kirchlichen Autoritätsbegriffs in den politischen Raum, daß sich das Autoritätsdenken nicht auf den innerkirchlichen Bereich beschränkte, sondern in gewissem Umfang durchaus geschichtsmächtig wurde. Erst das II. Vaticanum hat die Zustimmung der katholischen Kirche zur Freiheitsbewegung der Neuzeit ausdrücklich vollzogen, indem es jetzt mit der neuen Bezeichnung der Kirche als des Volkes Gottes auch ein Partizipationselement in das kirchliche Leben und Handeln einführte.

V

Zur pädagogischen Seite des Autoritätsbegriffs sollen wenigstens einige Stichworte folgen. Die letztgenannten Hinweise erbringen natürlich nichts für die pädagogische Erörterung des Autoritätsproblems außer insofern, als in diesen Zusammenhang auch das erstaunliche Phänomen der kirchlichen Schulaufsicht bis 1918 gehört. Diese Tradition empfängt freilich ihre letzte Erklärung aus schulgeschichtlichen Tatsachen. Die Kirche war lange Jahrhunderte einzige Trägerin des Schulwesens, und noch der Westfälische Friede von 1648 bestimmte, die Schule sei ein »annexum rei ecclesiasticae«, während in Deutschland zum ersten Mal das »Allgemeine preußische Landrecht« (1794) die Schule zu einer Veranstaltung des Staates erklärte.

Es kann sich hier nicht darum handeln, das Autoritätselement in der pädagogischen Theorie und Praxis der Kirche geschichtlich herauszuarbeiten. Ganz allgemein wird man sagen dürfen, daß alle Erziehung, auch im außerkirchlichen Bereich, bis in unser Jahrhundert hinein Ausübung von Autorität im Dienst der »Kinderzucht« war, wie man dazumal sagte. Ein geschichtlicher Vergleich erbrächte vermutlich sogar das überraschende Ergebnis, daß die großen charismatischen Erziehergestalten der Kirche gerade diejenigen waren, die aus dem Geist des Evangeliums die autoritäre Härte im Geist der Liebe milderten oder überwandten. Sehr früh taucht der Grundsatz »reverentia puero« auf. Diese neue Einstellung zum Kind hat in Mt 18,1-5 ihre Magna Charta. Philipp Neri und Don Bosco, um nur diese beiden zu nennen, wagen es, ihre erzieherische Arbeit aus der Grundhaltung des Vertrauens und der Liebe zu tun.

Außerdem wirkte in der kirchlichen Erziehungsarbeit das Erbe Augustins nach. Er galt im ganzen Mittelalter als kanonisch mit seiner Lehre von der

hilaritas docendi. Daher ist es ein Märchen, das vor allem von Gustav Freytag verbreitet wurde, im Mittelalter habe eine düstere Schulatmosphäre geherrscht. Die historischen Zeugnisse geben ein anderes Bild. Es gab da die *laetabunda schola*, von der schon Walahfrid spricht. Ein anderes Zeugnis ist jener knappste und großartigste Inspektionsbericht, der je geschrieben wurde, nämlich die Feststellung des Trithemius: *laeti tirones, laeti magistri, laetissimus rector*. Zur heutigen Bewertung des Autoritätsprinzips im katholischen Erziehungsbegriff nenne ich nur einige Stichworte. Einmütigkeit herrscht auch unter katholischen Pädagogen darüber, daß nicht die Geltendmachung von Amtsautorität als solcher erzieherisch hilfreich ist (sowenig wie die Geltendmachung väterlicher Autorität in der Familie). Im Gegenteil, wer heute auf seine Autorität »pocht«, hat pädagogisch schon verloren. Nur dort, wo die vorgegebene und unaufhebbare Autorität personal durchformt ist, also Liebesautorität geworden ist, wird sie jene Hilfe des Mündigen gegenüber dem Unmündigen, die diesen selber anruft und zur Entwicklung seiner eigenen Anlagen und Möglichkeiten erweckt. Alle Werterfahrung ist, wie man heute weiß, an die Identifikation mit einem personalen Wertträger gebunden. Wertvermittlung glückt nur im Feld der Liebesautorität.

Dieses von aller modernen Wissenschaft bestätigte Gesetz ist die eindeutige Widerlegung des Prinzips antiautoritärer Erziehung. Diese erweist sich als ein verhängnisvolles Mißverständnis, das nicht nur von der modernen Kinder- und Jugendpsychologie, sondern vor allem von Praxis und Erfahrung mit Kinderläden und ähnlichen Veranstaltungen widerlegt wird.

Zu der Sorge, daß Autorität zur Repression wird, ist keinerlei Anlaß, vorausgesetzt, daß die Autorität im biblischen Sinne als Einstellung des Dienens praktiziert wird. In einer Ausübung der Autorität, die sich sozusagen ständig zurücknimmt, um Freiheit zu gewähren und Freiheit zu ermutigen, wird auch die größte aller Gefahren, die von Autorität ausgehen können, vermeidbar, nämlich daß die Autorität im werdenden Menschen das Über-Ich produziert.

Denn, noch einmal, der Sinn der Autorität ist die Entwicklung von Freiheit im Gegenüber. Im Katholizismus war es lange beliebt zu sagen, Freiheit müsse zwar ein pädagogisches Ziel sein, aber dem Anspruch auf Freiheit stehe die Notwendigkeit der Bindung gegenüber. Diese Unterscheidung ist nicht nur unbefriedigend, sie ist falsch. Richtig muß es heißen: Freiheit ist Mut zum Ich, zum eigenen Selbst, sie ist eben darin gleichzeitig Freiheit zur Bindung. Kühner ist das nie gesagt worden, als in Dantes 27. Purgatorioesang, wo Vergil, der die Führungs- und Autoritätsgestalt in der Begleitung Dantes ist, sich von seinem Zögling verabschiedet mit der Aufforderung: »Erwarte nicht mehr Wort und Wink von mir, Frei, grad und recht ist deine Urteilskraft, Und falsch wär's, ihrer Leitung nicht zu folgen.

Drum setz ich dir jetzt Kron' und Mitra auf«
(Purgatorio 27,139ff.).

Die Autorität des Führers hat im Sinne Dantes ihre Aufgabe erfüllt, wenn der Geführte in die Freiheit entlassen werden kann. Er wird, wie Dante sagt, dann sein eigener Kaiser und sein eigener Papst. Diese Autoritäten werden nicht entbehrlich, aber sie werden verinnerlicht.

Immer, um den Grundgedanken dieser Darlegung noch einmal zu wiederholen, ist Autorität im kirchlichen Bereich Abbild und Vergegenwärtigung der Autorität, die Jesus beansprucht und überträgt. Er ist es, der alle Vollmacht im Himmel und auf Erden für sich in Anspruch nimmt (Mt 28,19) und ist zugleich der, der die Freiheit als seine eigentliche Gabe anbietet (Joh 8,32-36). In seiner Gefolgschaft entsteht also kein Autoritätsdruck, ganz im Gegenteil: Sein Joch ist sanft und seine Bürde ist leicht (Mt 11,30). Diese Autorität Jesu ist die Norm, die kirchliche Autoritätsträger leitet und richtet.